

Gemeinde Großenbrode

-Der Bürgermeister-



Amt Oldenburg-Land - Postfach 11 52 - 23751 Oldenburg in Holstein

Geschäftsstelle Dialogforum
Feste Fehmarnbeltquerung
Herrn Horst Sieverling
c/o Schleswig-Holsteinischer Heimatbund
Hamburger Landstr. 101
24113 Molfsee

23758 Oldenburg in Holstein, den 24.09.2014
Hinter den Höfen 2

Telefon: 04361 - 49 37 0
Telefax: 04361 - 49 37 20
E-Mail: info@amt-oldenburg-land.de
Internet: www.amt-oldenburg-land.de
www.grossenbrode.de

Durchwahl: 04361 – 49 37 16
E-Mail: juergen.zuch@amt-oldenburg-land.de

Auskunft erteilt: Herr Zuch
Fachbereich: Hauptamt
Aktenzeichen:

Hinterlandplanung der Festen Fehmarnbeltquerung, Planungen zur künftigen Querung des Fehmarnsundes Resolution der Gemeindevertretung Großenbrode am 24.09.2014

Sehr geehrter Herr Sieverling,

die Gemeindevertretung Großenbrode hat über die Presse und die Medien von den Absichten des Bundesverkehrsministeriums erfahren, die künftige Querung des Fehmarnsundes als Teilstück der Hinterlandanbindung zur festen Fehmarnbeltquerung mittels zweier neuer Brücken zu gewährleisten.

Die Gemeindevertretung Großenbrode erneuert und bekräftigt ihre am 30.09.2008 beschlossene Resolution, in der es u.a. heißt:

„Die **Querung über den Fehmarnsund** ist im Zuge des Straßenausbaus ebenso auszubauen. Zur Vermeidung eines Nadelöhres an der **internationalen Landesentwicklungsachse, ist diese zweite Querung durch einen Tunnel** herzustellen.

Die Gemeinde Großenbrode ist bei allen Planungen und Absichten dieser Hinterlandanbindung zeitnah einzubinden. Die im bisherigen Verfahren eingebrachten Forderungen und Anregungen (z.B. Umweltkonsultationsbericht, Beteiligung am Forderungskatalog des Kreises Ostholstein, Stellungnahme zum scoping Termin der UVS Ausbau B 207) bleiben zu berücksichtigen.“

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihre Stellungnahmen und Einwendungen zum ROV Schiene sowie zu den Planfeststellungsverfahren Ausbau B 207 und Feste Querung des Fehmarnbeltes. In allen Verfahren hat die Gemeinde die Einbeziehung der Sundquerung als Tunnellösung in die Planungsverfahren gefordert.

Die Gemeindevertretung weist ergänzend darauf hin, dass das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung in seiner 2. Sitzung am 30.11.2011 die Landesregierung gebeten hat, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Aus-/Neubau der Fehmarnsundquerung – bevorzugt als Tunnellösung- in den nächsten Bundesverkehrsplan und die Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege als vordringlicher Bedarf

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
Donnerstag
oder nach Vereinbarung

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Konten der Amtskasse:
Sparkasse Holstein
(BLZ 213 522 40)
Konto 51 000 057
IBAN: DE69 2135 2240 0051 0000 57
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
(BLZ 213 900 08)
Konto 501 000
IBAN: DE86 2139 0008 0000 5010 00
BIC: GENODEF1NSH

aufgenommen wird. In der 5. (20.06.2012) und in der 8. Sitzung (17.01.2013) des Dialogforums wurde dieser Beschluss nochmals unterstrichen. In der 15. Sitzung des Dialogforums am 16.09.2014 werden die Vorhabenträger aufgefordert die Planungen vorzustellen.

Die Gemeindevertretung begrüßt die Absicht des Landes, die Gemeinde und die Region in Kommunalkonferenzen in die Planung der künftigen Sundquerung einzubinden. Die Gemeindevertretung Großenbrode bestätigt die o.g. Resolution und fordert die Vorhabenträger erneut auf, die künftige Querung des Fehmarnsundes mittels einer Tunnelung zu realisieren. Das Jahrhundertbauwerk Feste Fehmarnbeltquerung bedarf einer Anbindung, die raum-, sozialverträglich und nachhaltig ist. Die Planung einer europäischen Verkehrsmagistrale darf nicht allein auf Kostengründen basieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Reise
Bürgermeister